

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-2185/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

Schähs Monika

+43 (7472) 9025

Durchwahl

21285

Datum

17.04.2025

Betrifft

Wasser- und Abwassergenossenschaft Hohenlehen, Hollenstein an der Ybbs, Wasserversorgungsanlage Hohenlehen zur Postzahl AM-2793, Änderung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zum Bauabschnitt 2; hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – **mündliche Verhandlung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Schuster ZT GmbH hat am 26.09.2024 namens der Wassergenossenschaft Hohenlehen, richtig der Wasser- und Abwassergenossenschaft Hohenlehen, unter Vorlage von Projektunterlagen in dreifacher Ausfertigung, das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Hohenlehen Bauabschnitt 2 - Errichtung und Betrieb einer dem Stand der Technik entsprechenden Wasserversorgungsanlage für die Liegenschaften der Wassergenossenschaft Hohenlehen, KG Garnberg und KG Thann, angezeigt.

Die Vorprüfung zu diesen Unterlagen hat ergeben, dass die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren nicht vorliegen und eine Bewilligungspflicht gegeben ist. Folglich wurde mit ha. Schreiben vom 22.11.2024 die Anzeige nicht zur Kenntnis genommen und wurde seitens der Behörde das Bewilligungsverfahren eingeleitet bzw. übergeleitet.

Am 20.12.2024 wurden dazu angepasste Projektunterlagen, erstellt von der DI Schuster ZT-GmbH, datiert mit 13.12.2024, GZ: 638.500-102, übermittelt und wurde zur erfolgten Vorprüfung zuletzt am 6.3.2025 eine Projektergänzung nachgereicht.

### Konkret umfasst das Projekt die folgenden Eckdaten:

- Errichtung und Betrieb einer neuen Quelfassung auf Grst.Nr. 11/2, KG Thann, bestehend aus einem Quellsammelschacht, einem Verteilerschacht und einer Drucksteigerungsanlage
- Errichtung und Betrieb einer Pumpleitung PE 100, PN10 DN/OD 63 mit einer Länge von rd. 735 lfm über die Grst.Nr. 11/2 und 12/2, KG Thann
- Errichtung und Betrieb eines neuen Hochbehälters mit zwei Wasserkammern zu je 50 m<sup>3</sup> (Summe 100 m<sup>3</sup>) und einer Schieberkammer auf Grst.Nr. 12/2, KG Thann
- Errichtung und Betrieb einer UV-Anlage, Type Aquafides 1AF90T mit einem max. Durchfluss von 7,2 m<sup>3</sup>/h und einer Mindesttransmission von 40 % (T100) in der Schieberkammer des Hochbehälters auf Grst.Nr. 12/2, KG Thann

- Errichtung einer Versorgungsleitung PE100, PN10 DN/OD 110 mit einer Länge von rd. 340 m vom Hochbehälter zum bewilligten Versorgungsnetz bei Knotenpunkt KP003, über die Grst.Nr. 12/2, KG Thann und 273/3, KG Garnberg
- Festlegung eines Schutzgebietes (Schutzzone I mit 170 m<sup>2</sup> und Schutzzone II mit rd. 2,1 ha) auf Grst.Nr. 11/2 und 14/6, KG Thann
- Beantragter Entnahmekonsens aus der neuen Quelle von max. 2,0 l/s bzw. 130 m<sup>3</sup>/d und 25600 m<sup>3</sup>/a

Vorgesehene Änderungen zum Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 04.04.2022, AMW2-WA-2185/002:

- Nutzungsänderung von Trinkwasser auf Nutzwasser der Quellen 1 und 2 auf Grst.Nr. 304 und 296/1, KG Garnberg
- Keine Errichtung eines neuen Hochbehälters und der darin geplanten UV-Anlagen auf Grst.Nr. 296/1, KG Garnberg
- Löschung der ausgewiesenen Schutzgebiete für die Quellen auf Grst. 304 und 296/1, KG Garnberg
- Neufestlegung Konsens für die Nutzwasserversorgungsanlage

Die näheren Einzelheiten zum ggst. Projekt gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 30. April 2025, um 09:00 Uhr**  
**Treffpunkt: bei der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen**  
**Garnberg 8, 3343 Hollenstein an der Ybbs**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 9, 11 – 15, 30, 30c, 98 Abs. 1, 104, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 3. die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs**  
**(Mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)**

- 
1. die Wasser- und Abwassergenossenschaft Hohenlehen, vertreten durch die DI Schuster ZT-GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg an der Erlauf
  2. die Wasser- und Abwassergenossenschaft Hohenlehen, z.H. Herrn Obmann DI Leo Klaffner, Garnberg 8, 3343 Hollenstein an der Ybbs
  4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
  5. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Stephan Schmidl, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
  6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. Mag. Friedrich Salzer, 3109 St. Pölten  
(ASV für Hydrologie und Geoinformationen, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
  7. das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheitswesen / Trinkwasseraufsicht, Abt-Karl-Straße 25a, 3390 Melk  
(Amtssachverständige für Hygiene, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
  8. Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Herrn Mag. Peter Klingenstein, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
  9. das Bundesland Niederösterreich, Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung landwirtschaftliche Bildung und Weinwirtschaft, Frauentorgasse 72-74, 3430 Tulln an der Donau
  10. Herrn Martin Gilge, Hohenlehen 10, 3343 Hollenstein an der Ybbs
  11. Fischereirevierversband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
  12. Herrn Dipl.-Ing. Harald Gilge, Hohenlehen 10, 3343 Hollenstein an der Ybbs  
(Fischereiberechtigter - Revier Ybbs B I/8a)
  13. Frau Monika Janusko, Am Wiesenhof 30, 4813 Altmünster  
(Fischereiberechtigte - Revier Ybbs B I/8b)
  14. die DI Schuster ZT-GmbH, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft & Bauingenieurwesen, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg  
(Projektant, mit dem Hinweis auf das ha. Schreiben vom 9.4.2025)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r